

Artikel aus ‚Psychoscope 1-2/2007 vol. 28, Zeitschrift der Föderation der Schweizer Psychologinnen und Psychologen FSP  
,Schulpsychologie im Umbruch‘

## Paradigmenwechsel vollziehen Anpassung an den neuen Finanzausgleich NFA

---

Josef Stamm, Fachpsychologe für Kinder- und Jugendpsychologie FSP

**Durch den neuen Finanzausgleich NFA wird die Sonderschulung Teil der Volksschule. Die dadurch notwendigen Anpassungen im Bereich Schulpsychologie eröffnen gemäss Josef Stamm, Geschäftsführer der SKJP, Chancen für einen Paradigmenwechsel.**

Die Umsetzung des neuen Finanzausgleich NFA zwischen Bund und Kantonen bedingt im Bildungsbereich verschiedene Anpassungsarbeiten. Im Bereich der Volksschule ist die Sonderschulung speziell betroffen, denn der Bund (bzw. die Invalidenversicherung) wird sich aus der Finanzierung zurückziehen. Die Sonderschulung wird neu Teil der Volksschule. Zudem verlangt das seit 2006 geltende Behindertengleichstellungsgesetz die Integration behinderter Kinder und Jugendlicher in der Regelschule. Der NFA und das Behindertengleichstellungsgesetz rufen deshalb nach neuen Modellen der Sonderschulung, in welchen die Integration zentraler Leitgedanke ist.

### **Integrative Förderung**

Das Modell der integrativen Förderung betrachtet Verschiedenheit, Heterogenität als normal. In der gleichen Klasse sollen Kinder mit grossen Unterschieden in Bezug auf die intellektuelle, körperliche sprachliche und verhaltensmässige Entwicklung unterrichtet werden. Jeder Lehrperson, resp. Klasse soll dabei ein bestimmtes Mass an Unterstützung durch Fachpersonen zur Verfügung stehen. Es geht somit in der Sonderschulung nicht mehr primär um die Förderung einzelner Kinder, sondern um die Unterstützung des Systems. Dabei werden die Bedürfnisse des Kindes als Wechselwirkung zwischen seinen individuellen Besonderheiten und der Tragfähigkeit des Systems betrachtet.

### **Kaskadenmodell**

Im Zuge der Verantwortungsübernahme durch die Kantone bietet sich die Möglichkeit, in der Sonderschulung einen Paradigmenwechsel zu vollziehen. Das bedeutet, wegzukommen von einer Unterscheidung zwischen «IV-Versicherten» und «RegelschülerInnen». Vielmehr sollen die spezifischen Bedürfnisse einzelner Kinder im Hinblick auf deren machbare Zielerreichung in der Regelschule analysiert werden. Diese Logik steht hinter dem im Folgenden beschriebenen Kaskadenmodell, welches die Identifizierung der SchülerInnen mit besonderen Bildungsbedürfnissen ermöglichen soll und nach der für sie bestmöglichen inner- und/oder ausserschulischen Lösungen sucht.

Das Kaskadenmodell unterscheidet **3 Schritte**: Die **Schritte 1 und 2** werden als **niederschwelliger Bereich** bezeichnet und entsprechen eigentlich dem Vorgehen der gängigen integrativen Schulmodelle. Sie werden über kollektiv der einzelnen Schule zugesprochenen Ressourcen bestritten.

Erst wenn diese Ressourcen nicht ausreichen, wird ein Zwischenschritt eingeschaltet. Dieser Zwischenschritt als Übergang zum **hochschwelliger Bereich** erfordert eine externe Begutachtung, welcher gegebenenfalls die Diagnose «Sonderschulung» aufgrund einer systemischen Gesamtbeurteilung stellt. In **Schritt 3** wird aufgrund der Diagnose ein spezifischer Förderbedarf mit «individueller» Ressourcenzuteilung festgelegt. Die besondere Schulung kann in der Folge integrativ oder separativ erfolgen, je nach Resultat der systemischen Gesamtbeurteilung.

### **SPD im niederschwelliger Bereich**

Den niederschweligen Bereich kennen die Schulpsychologischen Dienste aus ihrer Arbeit im Zusammenhang mit integrativen Fördermodellen bei Lernbehinderungen und Teilleistungsschwächen. Dabei bietet der SPD als externe Fachstelle eine Aussensicht an. Gleichzeitig sind SchulpsychologInnen Fachpersonen für Kommunikation. Tauchen Lernschwierigkeiten auf, ist gelingende Kommunikation zur Ressourcenklärung eine wichtige Voraussetzung. Diese Aufgabe kann der SPD z.B. mittels folgender Arbeitsinstrumente wahrnehmen:

- Gesprächsmoderation
- Konfliktmanagement
- Coaching von Lehrpersonen und schulischen HeilpädagogInnen
- Unterrichtsbesuche / Verhaltensbeobachtungen
- Fallbesprechungen mit HeilpädagogIn und Klassenlehrperson
- Kontakte zu Schulleitungen und Schulteams
- Beratung von Eltern und SchülerInnen
- Diagnostische Abklärungen

Die Arbeit der Schulpsychologischen Dienste im niederschweligen Bereich verhindert zu frühe hochschwellige Ressourcentzuteilung und sorgt dafür, dass die Ressourcen im niederschweligen Bereich voll ausgeschöpft werden.

### **SPD im hochschweligen Bereich**

Beim Übergang zum hochschweligen Bereich ist der SPD seit jeher zentraler Ansprechpartner. Er klärt die Möglichkeiten, Grenzen und Bedürfnisse aller am System Beteiligten und stellt gegebenenfalls die Diagnose «Sonderschulung».

Dabei nehmen die Schulpsychologischen Dienste im Sinne einer fachlichen Aussensicht grundsätzlich die folgenden Aufgaben wahr:

#### **1. Die individualdiagnostische Klärung spezifischer Fragestellungen**

Die Individualdiagnose klärt Fragestellungen aus unterschiedlichen Bereichen wie intellektuelles Potential, Intelligenzstruktur, Wahrnehmungsleistungen, Sozialkompetenz, Persönlichkeit usw. Dabei müssen die Diagnoseinstrumente der spezifischen Fragestellung angepasst sein (Gespräche, Beobachtungen, Tests usw.). Die gewonnenen Erkenntnisse sind mit dem psychologischen Know-how (Entwicklungspsychologie, Psychopathologie usw.) in Beziehung zu setzen. Zur Abklärung besonderer Schwierigkeiten wie Sinnesbehinderungen, Sprech- und Sprachbehinderungen, Körperbehinderungen usw. sind entsprechende Fachpersonen (Medizin, Logopädie, Psychomotorik usw.) beizuziehen.

#### **2. Die Verknüpfung der Beobachtungen, Informationen und Sichtweisen aller Beteiligten zu einer systemischen Gesamtschau**

Die von den verschiedenen Beteiligten gewonnenen Eindrücke sind zu einer systemischen Gesamtschau zu verknüpfen. Dabei sind personenbezogene Faktoren mit Umweltfaktoren (schulische Angebote und Bedingungen, familiäre Bedingungen usw.) und deren Wechselwirkungen in Beziehung zu setzen und der entsprechende Förderbedarf, unter Beizug der Förderlehrkräfte festzulegen.

Der SPD kann dabei als aussenstehende Fachstelle und ohne längerdauernden (heil)pädagogischen oder organisatorisch-administrativen Bezug zum einzelnen Kind eine zentrale Moderations- und Koordinationsrolle übernehmen. Aufgrund seiner unabhängigen Position kann es auch sinnvoll sein, das ganze Case-Management dem SPD zu übertragen und diesen als Antragsstelle für sonderpädagogische Massnahmen einzusetzen.

#### **3. Regelmässige Überprüfung der festgelegten Massnahmen**

Falls von irgendeiner Seite Vorbehalte oder spezifische Fragen zur laufenden Förderung bestehen, ist das Prozedere der Erstdiagnostik, oder von einzelnen Elementen daraus, nochmals zu durchlaufen.

### **Unabhängigkeit wahren**

Gemäss Häfeli & Walther-Müller wird die Problem- und Entscheidungsfindung von Schulpsychologinnen und Schulpsychologen weniger als bei Lehrpersonen von stereotypen Vorannahmen tangiert. SchulpsychologInnen stützen sich eher auf solide professionelle Kriterien und werden seltener von situativen Zwängen beeinflusst.

Um diese Entscheidungsfindung fachlich unabhängig wahrnehmen zu können, sind die SPD auf Organisationsstrukturen angewiesen, welche Unabhängigkeit gewährleisten. Die Unterstellung unter die lokale Schule würde dieses Prinzip beeinträchtigen.

Die Koordinationsaufgabe (Case-Management) hinsichtlich einer systemischen Gesamtschau und der regelmässigen Überprüfung der festgelegten Massnahmen stellen für die Schulpsychologischen Dienste zusätzliche, bis anhin nicht in diesem Umfang geleistete Aufgaben dar. Bei der künftigen Dotation der Stellen ist dieser Tatsache Rechnung zu tragen.

**Der vorliegende Artikel basiert auf folgendem Dokument:**

Bericht vipp Arbeitsgruppe (Eder, F.; Habermacher, M.Th.; Müller, P.; Schmidt, E.; Stamm, J.) ,NFA und Sonderschulung. Die Rolle der Schulpsychologinnen und Schulpsychologen im niederschweligen und im hochschweligen Bereich, speziell bei der Indikation Sonderschulung', Luzern, 2006 (Download <http://212.147.13.123/downloads/Sonderschulung.pdf>)

**Literatur**

**Autor**

Josef Stamm ist Fachpsychologe für Kinder- und Jugendpsychologie FSP und arbeitet als Beauftragter für Schulpsychologie des Kantons Luzern. Er führt die Geschäftsstelle der Schweizerischen Vereinigung für Kinder- und Jugendpsychologie (SKJP).

**Adresse**

Josef Stamm, Beauftragter für Schulpsychologie des Kantons Luzern, Fachstelle für Schulberatung, Hirschmattstrasse 25, 6003 Luzern, josef.stamm@lu.ch